

Bei uns brennt es nie ...

Es entspricht der Lebenserfahrung, dass mit der Entstehung eines Brandes praktisch jederzeit gerechnet werden muss. Der Umstand, dass in vielen Gebäuden jahrzehntelang kein Brand ausbricht, beweist nicht, dass keine Gefahr besteht, sondern stellt für die Betroffenen einen Glücksfall dar, mit dessen Ende jederzeit gerechnet werden muss.

Einige bekannte große Brandfälle. Sicherlich hat auch mit diesen Bränden und Explosionen niemand gerechnet.



11.5.1985 Brand im Fußballstadion Bradford, Großbritannien:

56 Tote und über 250 zum Teil schwer Verletzte. Ausgelöst durch eine Zigarette, begünstigt durch eine brennbare Holztribüne und ein brennbares Regenschutzdach

6.7.1988 Gasexplosion auf der Ölplattform „Piper Alpha“ (Nordsee): 67 Menschen sterben. Ölplattform brennt noch drei Wochen

28.10.1995 Kurzschluss in der U-Bahn in Baku, Aserbaidschan:

289 Tote

11.4.1996 Brand am Düsseldorfer Flughafen:

17 Tote, 150 Mio. EUR reiner Brandschaden
Durch Heißenarbeiten an einer Dehnungsfuge wird eine Brandkatastrophe ausgelöst, die ihre Schwere in etwa 40 wesentlichen Verstößen begründet findet

30.10.1998 Brandstiftung in Diskothek in Göteborg, Schweden:

63 Tote. Für 150 Menschen zugelassener Saal ist mit 400 Menschen überfüllt, Notausgänge versperrt

24.3.1999 belgischer Lkw (mit Mehl und Margarine beladen) gerät im Montblanc-Tunnel in Brand:

39 Tote. Brand erst nach 24 Stunden gelöscht

11.11.2000 Brand in der Kitzsteinhorn-Bahn in Kaprun, Österreich:

155 Tote. Technischer Defekt

24.11.2003 Wohnhausbrand in Studentenwohnheim, Moskau:

28 Tote. Brandstiftung

11.12.2005 Industriebrand bei London:

43 Verletzte. 20 Treibstofftanks fangen nach Explosion Feuer

Was ist ein Evakuierungshelfer?

Im Falle einer Gefahrenlage – zum Beispiel bei einem Brand – muss ein Gebäude schnell und sicher geräumt (evakuiert) werden. Die Evakuierung dient dem Schutz der Gesundheit und des Lebens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Besucher und Fremdarbeiter in dem betroffenen Gebäude. Hierfür zeichnet sich der Arbeitgeber verantwortlich. Ein Evakuierungshelfer unterstützt den Arbeitgeber bei der Erfüllung dieser Aufgabe.

Die Rechtsgrundlage für die Bestellung von Evakuierungshelfern findet sich in § 10 des Arbeitsschutzgesetzes. Nach dieser Rechtsnorm hat der Arbeitgeber Maßnahmen zu treffen, die für die Evakuierung der Beschäftigten geeignet sind. Er hat auch zu berücksichtigen, dass Besucher oder andere Personen gesichert werden. Der Arbeitgeber hat hierfür Beschäftigte zu benennen, die die Räumung des Gebäudes übernehmen. Die Anzahl der Evakuierungshelfer richtet sich dabei nach der Anzahl der Beschäftigten und den besonderen Gefahren im Unternehmen.

Wer ist ein Evakuierungshelfer?

Ein Evakuierungshelfer ist ein besonders geschulter Beschäftigter, der bei der sicheren und schnellen Räumung eines Gebäudes organisatorische und koordinierende Aufgaben übernimmt.

Welche Aufgaben hat ein Evakuierungshelfer?

Der Evakuierungshelfer ist eine wichtige Person bei der Räumung von Gebäuden in einem Notfall. Er veranlasst und überwacht die Evakuierung in seinem Zuständigkeitsbereich. Dies kann eine ganze Abteilung, ein Stockwerk oder auch nur ein Raum sein. Er unterstützt orts-

fremde Personen oder Menschen mit eingeschränkter Mobilität. Der Evakuierungshelfer begleitet die evakuierten Personen an die vor bestimmten Sammelstellen. Des Weiteren kann es ihm obliegen, die Evakuierung zu kontrollieren oder die Vollzähligkeit der Mitarbeiter bei den Sammelstellen zu prüfen.



Welche Voraussetzungen muss ein Evakuierungshelfer erfüllen?

Evakuierungshelfer müssen für ihre Aufgaben der Räumung von Gebäuden und für das Verhalten im Brandfall und an den Sammelstellen gesondert geschult werden. Inhalt der Ausbildung zum Evakuierungshelfer muss auch das Verhalten von Menschen in Notfällen sein. Dazu zählen vor allem die Reaktionen von Menschen bei Angst und bei Panik. Der Evakuierungshelfer muss in der Lage sein, entsprechende Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Regelmäßige Schulungen und praktische (Räumungs-)Übungen sind geeignete Maßnahmen, damit der Evakuierungshelfer die notwendige Sicherheit und Routine für sein Aufgabenfeld erwerben kann. (Quelle: Internet)

Ordnung ist..., wenn man weiß, wo man gar nicht erst zu suchen braucht!